

Randzio-Plath, Christa

Article — Digitized Version

Neue Initiativen zur Beschäftigungspolitik: Zur Sozialverträglichkeit der EU

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Randzio-Plath, Christa (1996) : Neue Initiativen zur Beschäftigungspolitik: Zur Sozialverträglichkeit der EU, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 10, pp. 533-537

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137399>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Christa Randzio-Plath

Neue Initiativen zur Beschäftigungs- politik – zur Sozialverträglichkeit der EU

Nach wie vor ist die Massenarbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union das dringendste wirtschaftspolitische Problem. Vom zu verzeichnenden Wirtschaftswachstum gingen bisher keine Beschäftigungsimpulse aus. Woran liegt dies? Welche neuen Initiativen zur Beschäftigungspolitik sind auf der EU-Ebene geplant? Was sollte noch getan werden?

In der Europäischen Union herrscht großer Streit darüber, ob die Beschäftigungskrise eine europäische oder eine nationale Angelegenheit ist. Damit wird für die wichtigste Zukunftsfrage der Menschen eine unsinnige Machtfrage gestellt, ohne daß nur eine Regierung eine Antwort auf die Herausforderung der Massenarbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gefunden hätte. Zu Recht halten über 80% der Menschen in der Europäischen Union die Zukunft der Arbeit für die entscheidende Fragestellung. Schließlich war noch niemals seit der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre die Arbeitslosigkeit so hoch wie heute. 1996 stehen 18,1 Mill. Arbeitslose und über 50 Mill. Arme abseits der europäischen Wirtschaftsentwicklung.

Die Arbeitslosenquote verringerte sich zwar gegenüber 1994 von 11,2% auf 10,8%, aber vom gesamtwirtschaftlichen Wachstum gingen keine Beschäftigungsimpulse aus. Im Gegenteil: Seit 1993 hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in der EU von 146,7 Mill. um 2,4 Mill. verringert. Die Europäische Union liegt überdies gegenüber den USA und Japan in ihrer Beschäftigungsdichte weit zurück. So beträgt die Erwerbsquote in der EU nur 64%, während sie in den USA bei 77% und in Japan bei 76% liegt. Es ist daher die wichtigste Aufgabe dieses Jahrzehnts, daß die Mitgliedstaaten der EU, die Europäische Kommission,

das Europäische Parlament und die europäischen Sozialpartner über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen gemeinschaftlichen Weg zur Sozialverträglichkeit der Europäischen Union finden und damit „Europa-Sinn“ fördern.

Europa steht am Scheideweg

Europa als Markt ohne Staat scheint wieder einmal in eine Sackgasse zu geraten und erneut an Glaubwürdigkeit bei den Menschen zu verlieren. Zu Recht gehört ein „hinreichend hohes Beschäftigungsniveau“, wie im Maastricht-Vertrag festgelegt, zu den Zielen der Europäischen Union. Damit geht der Maastricht-Vertrag dabei über die meisten Verfassungen der Mitgliedstaaten hinaus. Insofern ist es nur folgerichtig, wenn die Europäische Kommission und das Europäische Parlament auf der Regierungskonferenz 1996 für ein Beschäftigungskapitel im europäischen Vertragswerk eintreten und zur sofortigen Umsetzung von europäisch und national koordinierten Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung in der EU einen Vertrauens- oder Beschäftigungspakt fordern. Dabei werden sie von den europäischen Sozialpartnern unterstützt.

Die Europäischen Gipfel der Staats- und Regierungschefs von Essen 1994 bis Florenz 1996 haben immer wieder die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit zur Schicksalsfrage der Europäischen Union erklärt. Allerdings erwiesen sich die Erklärungen der Staats- und Regierungschefs als Lippenbekenntnisse. Lediglich die schwedische und österreichische Regierung haben – unterstützt von dem französischen Staatspräsidenten – immer wieder die Notwendigkeit einer europäischen Dimension der Beschäftigungs-

Christa Randzio-Plath, Mitglied der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas des Europäischen Parlaments, ist Vorsitzende des Unterausschusses Währung und Mitglied des Wirtschaftsausschusses im Europäischen Parlament.

politik eingefordert. Selbst der G-7-Gipfel in Lyon vom 28. Juni 1996 fordert Umstrukturierungsprozesse, aber auch eine intensive internationale Zusammenarbeit. Jetzt sollten Schritte eingeleitet werden, die die europäische Kooperation stärken. Die irische Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1996 hat sich das Ziel gesetzt, die Beschäftigungspolitik zu forcieren. Das wurde auch Zeit, denn bisher haben die europäischen Arbeitsmärkte auf den Strukturwandel in der Weltwirtschaft lediglich reagiert und wenig Gestaltungskraft gezeigt.

Die bereits 1993 im Weißbuch des ehemaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors aufgezeigten Maßnahmen müssen endlich umgesetzt werden, um die Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union bis zum Jahr 2000 zu halbieren. Das Vorschlagsbündel zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist nicht originell. Gebraucht werden aber endlich Infrastrukturinvestitionen und Modernisierungsprogramme. Vor allem müssen Forschung und Entwicklung, Bildung und Ausbildung eine neue Priorität erhalten. Die Menschen sind der „Rohstoff“ der Europäischen Union. Gebraucht werden deshalb mehr Investitionen in den Menschen. Dies wird nur mit zukunftsorientierten Qualifizierungsprogrammen und der Durchsetzung des Prinzips des lebenslangen Lernens möglich sein. Bildung, Ausbildung, Weiter- und Fortbildung stehen vor neuen Vernetzungsherausforderungen, damit immer wieder für alle Menschen Neuanfänge in der Arbeitswelt möglich werden.

Der Vertrauenspakt für mehr Beschäftigung

Der von Kommissionspräsident Santer vorgeschlagene Europäische Vertrauenspakt 1996 nimmt die Vorschläge des Europäischen Parlaments zu einer aktiven Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik auf. Er soll die Mobilisierungsbewegung zur Förderung von Beschäftigung einleiten, das Delors-Weißbuch umsetzen helfen sowie die Sozialpartner aktiv beteiligen. Dabei gehen die Europäische Kommission sowie das Europäische Parlament davon aus, daß die Beschäftigung eine gemeinsame Verantwortung aller Mitgliedstaaten ist und daß gemeinschaftliche Strategien entwickelt und Maßnahmen vermieden werden, die – wie beispielsweise das soziale, fiskalische und währungspolitische Dumping – gegen den Gemeinschaftsgeist verstoßen und dazu beitragen, daß produktive durch weniger produktive Arbeitsplätze ersetzt werden. Der Beschäftigungspakt ist ein Beitrag zu einem Arbeitsmarkt der Zukunft, auf dem gesunde Unternehmen die Arbeitskräfte finden, die sie brauchen, und die Menschen die Arbeitsplätze finden, auf

denen sie gebraucht werden und produktive Arbeit leisten können.

Der Vertrauenspakt ergänzt die Arbeitsmarktpolitiken der Mitgliedstaaten und trägt zur Umstellung von passiver zu aktiver Arbeitsmarktpolitik bei. Dennoch ist er bis heute vom Europäischen Rat nicht akzeptiert, während das Europäische Parlament die Santer-Initiative unterstützt, weil sie seinem Anliegen Rechnung trägt, eine Politik der Vollbeschäftigung durch europäisch, national und regional vernetzte Maßnahmenbündel umzusetzen und alle Akteure – Staat, Sozialpartner und die europäischen Organe – einzubeziehen. Der Vertrauenspakt hat drei Ansätze:

- Die Ausrichtung der makroökonomischen Politik auf die Beschäftigung, d.h., „günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen“,
- die Optimierung des Beitrags der Gemeinschaftspolitiken zur Vollbeschäftigung,
- die Beschleunigung der Reform der Beschäftigungssysteme.

Günstige Rahmenbedingungen schaffen

Durch gezielte Kooperation und Konvergenz der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten sollen die Rahmenbedingungen für beschäftigungswirksame Investitionen verbessert werden. Das bedeutet auch, daß die öffentlichen Finanzen saniert werden müssen. Die dringend notwendige Konsolidierung der Haushalte und die in allen Mitgliedstaaten aufgrund des demographischen Wandels notwendigen Reformen der Sozialversicherungssysteme stehen nicht im Widerspruch zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Rückkehr zu einer soliden Wirtschafts- und Haushaltspolitik soll vielmehr das Vertrauen der Wirtschaft stärken, weil die Unternehmen in einem sicheren wirtschaftlichen Umfeld die für Investitionen so notwendige Planungs- und Kalkulationssicherheit vorfinden. Irland oder auch Schweden sind dabei Vorreiter. 1995 konnte Irland einen Anteil des Staatsdefizits am Bruttoinlandsprodukt von weniger als 3% aufweisen, und gleichzeitig stieg die Beschäftigung um 4%. Schweden konnte in den Jahren 1994 bis 1995 sein Haushaltsdefizit um 6% senken und gleichzeitig die Beschäftigungsentwicklung von -5% im Jahre 1994 auf 2% in 1995 verbessern. Die Währungsunion wird als zusätzliches effizientes Instrument zur Förderung eines beschäftigungswirksamen Wachstums gesehen.

Der Jahreswirtschaftsbericht 1996 der Europäischen Kommission wie auch die wirtschaftspolitischen Leitlinien für die Mitgliedstaaten der Euro-

päischen Union, die im Juli 1996 beschlossen wurden, sind allerdings zu optimistisch und verraten wenig innovative Ansätze. Im Grunde genommen setzen die Leitlinien auf die bisherige Politik, die bis heute nicht zum Abbau der Arbeitslosigkeit beigetragen hat: die Konsolidierung der Finanzpolitik, die Zurückhaltung in der Lohnpolitik und die Inflationsbekämpfung. Es geht nicht darum, diese Ziele zu vernachlässigen. Vielmehr ist es wichtig, neben diesen Orientierungen vor allem strukturpolitische Ansätze in der Politik der EU und der EU-Mitgliedstaaten stärker als bisher auszugestalten. Eine perfekte Erfüllung der Konvergenzkriterien kann nicht zu einem Erfolg der Währungsunion beitragen, wenn die Beschäftigungsprobleme nicht beherrschbar werden. Von daher muß eine aktive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gerade von denjenigen realisiert werden, die eine Währungsunion wollen.

Richtig am Vertrauenspakt ist auch die Neudiskussion der öffentlichen Ausgaben, die zu einer „selektiven Umstrukturierung“ zugunsten der Investitionsausgaben für Humanressourcen, Forschung und Entwicklung, Innovation und Infrastrukturen führen muß. Zwischen 1990 und 1995 ist der Anteil der öffentlichen Investitionen um durchschnittlich 15% zurückgegangen. Von daher ist die Zurückhaltung der

EU-Mitgliedstaaten in Fragen der gemeinschaftsweiten Energie-, Umwelt-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze vollkommen unverständlich. Der Santer-Vorschlag folgt den Entschlüssen des Europäischen Parlaments, indem er auf die Notwendigkeit einer steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit hinweist. Schließlich ist zwischen 1980 und 1993 die steuerliche Belastung der Arbeit um 20% gestiegen, während sie für alle anderen Produktionsfaktoren um 10% gesunken ist.

Beitrag der Gemeinschaftspolitik

Wesentlicher Bestandteil des Vertrauenspaktes ist die Vollendung des Binnenmarktes. Große Fortschritte konnten in den vergangenen Jahren erzielt werden, dennoch bleibt noch viel zu tun. Besorgniserregend ist die Lage beim öffentlichen Auftragswesen, bei den Investitionsdienstleistungen, in der Versicherungswirtschaft, im Gesellschaftsrecht und beim geistigen Eigentum. Auch der Binnenmarkt für Elektrizität und in einzelnen Bereichen des Dienstleistungsgewerbes ist bei weitem noch nicht vollendet.

Dabei gibt es gerade hier ein Entwicklungspotential für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze. Rechtliche und administrative Beschränkungen im Dienstlei-

Otto H. Jacobs/Christoph Spengel (Hrsg.)

Aspekte der Unternehmensbesteuerung in Europa

Von einer wettbewerbsneutralen und somit binnenmarktgerechten Unternehmensbesteuerung ist man in Europa weit entfernt. Auf dem Gebiet der direkten Steuern sind die Harmonisierungsbestrebungen praktisch zum Stillstand gekommen. Die Reformdiskussion wird jedoch sowohl von Wissenschaftlern als auch von Steuerpraktikern weitergeführt.

Der Band bietet beiden Seiten ein Forum. Zunächst gibt er einen Überblick über die Ausgestaltung der verschiedenen Unternehmensbesteuerungssysteme, die für das zwischenstaatliche Belastungsgefälle in der EU verantwortlich sind. In weiteren Beiträgen stehen die ökonomischen Wirkungen, die sich aus den Unterschieden der Steuersysteme ergeben, und die Konsequenzen für die Steuerplanung im Vordergrund. Möglichkeiten der Umsetzung von Steuerreformvorschlägen werden anhand konkreter europarechtlicher Vorgaben überprüft.

Neue Impulse dürfte die Diskussion über Unternehmensteuern in Europa auch von einem Beitrag erhalten, der erstmals Veränderungen in der Steuerbelastung durch eine CO₂-/Energiesteuer für deutsche, französische und britische Unternehmen mit Hilfe eines Computermodells quantifiziert.

1996, 247 S., brosch., 69,- DM, 504,- öS, 62,50 sFr, ISBN 3-7890-4279-X
(ZEW - Wirtschaftsanalysen, Bd. 4)

 **NOMOS Verlagsgesellschaft · 76520 Baden-Baden**

stungsgewerbe verursachen Kosten in Höhe von mehr als 100 Mrd. ECU. Hiervon sind insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen betroffen. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die den größten Teil der Arbeitnehmer in der EU beschäftigen, sollen daher durch umfassende Programme zur Beteiligung an Forschung, Innovation, Technologietransfer, administrative und steuerliche Erleichterungen sowie Investitionsförderungsprogramme unterstützt werden, damit sie wettbewerbsfähig bleiben bzw. ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen können.

Zur Verbesserung der wettbewerblichen Rahmenbedingungen in Europa tragen die transeuropäischen Netze bei. In den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Innovation sind die Vorteile der europäischen Zusammenarbeit unmittelbar deutlich. Allerdings weist Europa große Defizite bei der Spitzentechnik aus. In der Bilanz der Nutzung gewerblicher Eigentumsrechte hat Europa gegenüber der übrigen Welt ein Defizit von 20 Mrd. ECU. Dies läßt vermuten, daß die Schaffung neuer Arbeitsplätze in zukunftssträchtigen Bereichen gebremst wird.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit setzt die Gemeinschaft zu Recht auch auf den verbesserten Zugang zum Weltmarkt und im Rahmen der WTO auf faire Regeln für die Bereiche Handel und Umwelt, Handel und Währung, Handel und Sozialstandards sowie auf eine verbindliche internationale Wettbewerbsordnung.

Die Reform der Beschäftigungssysteme

In Mehrjahresprogrammen sollen vor allem die Leistungen bei Arbeitslosigkeit in aktive Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt umgewandelt und damit die passive durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik abgelöst werden. Immerhin werden gemeinschaftsweit zwei Drittel der für die Arbeitsmarktpolitik vorgesehenen Mittel oder rund 200 Mrd. ECU zur Unterstützung von Arbeitslosen und Vorruhestandlern aufgewendet. Das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit konnte bisher nicht gelöst werden bzw. verstärkt sich sogar noch weiter. Allein die Mitgliedstaaten, die ihre Beschäftigungssysteme radikal reformiert haben, konnten auf diesem Gebiet Erfolge erzielen.

Erfolgreiche Maßnahmen waren die Reform der nationalen Arbeitsverwaltungen, die Förderung der lokalen Mobilisierung durch lokale Initiativen für Entwicklung und Beschäftigung und eine stärkere Dezentralisierung von Teilen der Beschäftigungssysteme, die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen, die bessere Verknüpfung von

Steuer- und Sozialschutzsystemen und eine Orientierung auf Zukunftsprojekte.

Dazu zählen vor allem neue Formen der Arbeitsorganisation, die eine größere Flexibilität und mehr Stabilität beinhalten; z. B. erwarten die Unternehmen flexible Arbeitszeiten und die Beschäftigten sichere Arbeitsplätze. Wenn die Sozialpartner die Wettbewerbsfähigkeit nicht mit Stabilität verknüpfen, besteht nach Auffassung der Europäischen Kommission die Gefahr, daß eine destabilisierende Unsicherheit bei den Beschäftigten und dadurch bedingt gesamtwirtschaftlich ein Vertrauensverlust unter den Verbrauchern entsteht, der zu weiteren Nachfrageeinbußen führt.

Immerhin entfallen auf die Verbrauchernachfrage zwei Drittel des Umsatzes im Binnenmarkt. Von daher ist es wichtig, alle Beschäftigungsverhältnisse in der EU zu vereinheitlichen und durch rechtliche und tarifvertragliche Regelungen zu schützen. Neue Formen der Arbeitszeit und eine bessere Vereinbarkeit von Arbeits- und Freizeit, Familien- und Erwerbsarbeit sind anzustreben, ohne dabei Arbeitszeitverkürzung auszuschließen. Die sozialen Sicherungssysteme müssen sich diesen neuen Formen anpassen. Von besonderer Bedeutung wird es darüber hinaus sein, die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Informationsgesellschaft zu erkennen und systematisch und praxisnah den Regelungsbedarf festzulegen.

Allgemeine und berufliche Bildung

Der Vertrauenspakt für mehr Beschäftigung baut auf Europas Vorsprung in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf. Schließlich sind von Arbeitslosigkeit Menschen ohne höhere Schulbildung doppelt so häufig betroffen wie Menschen mit höherer Schulbildung. Die Beschäftigung muß sich an den durch den technologischen Wandel bewirkten Wandel auf dem Arbeitsmarkt anpassen: Auf der einen Seite müssen die Arbeitnehmer bereit sein, neue Wege einzuschlagen und sich weiterzuqualifizieren; auf der anderen Seite müssen die Arbeitgeber Investitionen in ihre Beschäftigten vornehmen.

Das Konzept des lebenslangen Lernens muß nachhaltig unterstützt werden. Diskutiert werden sollten in diesem Zusammenhang neue Bildungsinstrumente im Zuge der Entwicklung der Informationsgesellschaft wie auch die Vorausplanung des künftigen Bildungsbedarfs. Besonders Jugendlichen muß der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Wichtig ist es, ständig neue Qualifikationen zu erwerben und die

Herausforderungen durch die Informationsgesellschaft, die nicht zu einer neuen Spaltung der Gesellschaft führen darf, anzunehmen.

Gewichtige Rolle des öffentlichen Sektors

Mit dem europäischen Binnenmarkt wurde die größte Volkswirtschaft der Welt mit 370 Mill. Verbrauchern und einer starken Integration des Handels mit Gütern und Dienstleistungen geschaffen. 90% der europäischen Produktion und der europäischen Dienstleistungen werden innerhalb der Europäischen Union umgeschlagen, so daß die Drosselung der Binnennachfrage in einem Mitgliedstaat sofort negative Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit und die Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat hat. Die Politik dieses Landes wirkt wiederum auf jenen Mitgliedstaat zurück.

Die fehlende Berücksichtigung wichtiger Faktoren führt zu makroökonomischen Fehlern, die Arbeitslosigkeit und Haushaltsdefizite provozieren. Gerade deswegen ist ein gemeinsamer ausgleichender Handlungsansatz auf europäischer Ebene so vielversprechend. Es kommt hinzu, daß alle europäischen Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte von dem Strukturwandel durch den technologischen Fortschritt und den internationalen Wettbewerb auf den Weltmärkten und Weltarbeitsmärkten betroffen sind.

Die wirtschaftspolitischen Leitlinien der Europäischen Union müssen allerdings stärker auf eine aktive Beschäftigungspolitik ausgerichtet werden. Unabdingbar sind Preis- und Wechselkursstabilität. Dazu trägt die Währungsunion bei, die eine aktive und beschäftigungsfördernde Rolle in einem großen Finanzraum spielen kann. Erforderlich sind gesunde öffentliche Finanzen und eine überzeugende Wettbewerbsfähigkeit der EU. Es fehlt aber ein Mehr an strukturpolitischer Orientierung und an innovativer Wirtschaftspolitik sowie eine Absage an den „Nachtwächter-Staat“. Vielmehr sollte der öffentliche Sektor eine gewichtige Rolle spielen.

Bestürzend unzureichend sind die bisherigen Versuche der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, ein sozial- und umweltverträgliches Wachstum durchzusetzen. Insofern setzt der Vertrauenspakt zu Recht auf ein besseres Gleichgewicht zwischen der Wirtschafts-, der Beschäftigungs-, der Finanz- und der Geldpolitik mit dem Ziel, Haushaltsdefizite zu senken und dadurch bessere Möglichkeiten für höhere Investitionen zu schaffen und ein besseres Gleichgewicht zwischen den passiven und aktiven Elementen der Arbeitsmarktpolitik herzustellen.

Der G-7-Beschäftigungsgipfel in Lyon setzt auf die Nutzung einer erfolgreichen Globalisierung im Interesse aller. Sie kann aber nur gelingen, wenn zum einen die internationale Zusammenarbeit verbessert wird und „Bürgermeisterwettbewerbe“ zwischen den Staaten vermieden werden.

Strukturpolitik als wichtiger Ansatz

Ein wichtiger Ansatz der EU ist die Strukturpolitik. Sie spielt eine Schlüsselrolle zur Förderung der Beschäftigung. Deswegen hat sich das Europäische Parlament stets für eine Verdoppelung und kontinuierliche Erhöhung der Mittel für strukturpolitische Maßnahmen eingesetzt, die auch zum sozialen und regionalen Zusammenhalt in der EU beitragen. Für den Zeitraum 1996-1999 gibt es neue Spielräume. So können 5 Mrd. ECU zusätzlich für wegweisende Beschäftigungsprojekte zur Verfügung gestellt werden. So gibt es einen finanziellen Spielraum auch für neue Programme im Rahmen der von Ziel 2 vorgesehenen Umstellung von Industriegebieten, durch die Halbzeitüberprüfung der Strukturfonds 1997 und durch mögliche Programme im Bereich der Ziel-4-Maßnahmen und bei der Gemeinschaftsinitiative ADAPT. Die notwendige Reform der Strukturpolitik muß aber noch stärker als bisher politische Schwerpunkte mit dem Ziel der Beschäftigungsförderung über sozial- und umweltverträgliche Projekte und Programme zur Integration von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen und der Chancengleichheit von Frauen und Männern setzen.

Die Finanzinstrumente der Europäischen Investitionsbank, des Europäischen Investitionsfonds und des Gemeinschaftshaushalts müssen an die Gemeinschaftspriorität Beschäftigungsförderung angepaßt, aber auch innovativ eingesetzt werden, damit der Wandel in Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Beschäftigung rechtzeitig erkannt und aktiv aufgefangen wird. In diesem Zusammenhang sind auch die lokalen Initiativen zu Wirtschaft und Beschäftigung zu sehen. Nur eine enge Vernetzung aller Akteure auf allen Ebenen der Union wird die Strukturpolitik der Union in den Dienst der Beschäftigung stellen können. Es ist zu hoffen, daß der Europäische Gipfel in Dublin 1996 anders als der Europäische Gipfel in Florenz den Rat des Gründervaters der Europäischen Integration Robert Schumann beherzigt: „Handeln ist besser als resignieren, und das Warten auf ideale Voraussetzungen ist eine billige Ausrede für Untätigkeit.“